

Sportgutschein



Elterninformation

Was beinhaltet der Gutschein?

Mit dem Gutschein kann Ihr Kind ein Jahr in einem Herner Sportverein kostenfrei Sport treiben. Ab dem Tag der Abgabe des Gutscheins beim Sportverein fängt die einjährige kostenfreie Mitgliedschaft an.

Wie lange ist der Gutschein gültig?

Der Gutschein ist von Februar 2022 bis Juni 2022 gültig. In diesem Zeitraum muss der Gutschein bei dem jeweiligen Verein (ausgenommen Schwimm- u. Reitvereine) abgegeben werden. Nach diesem Zeitraum erlischt die Gültigkeit.

Wie finde ich den geeigneten Verein für mein Kind?

Die Sportangebote der einzelnen Sportvereine finden Sie unter www.ssb-herne.de (Vereinssuche) oder in der Broschüre „Angebote der Herner Sportvereine“. Dort sind auch die Namen der Ansprechpartner*innen im Verein zu finden. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei den entsprechenden Ansprechpartnern*innen in den Vereinen, ob der Verein Plätze frei hat und um die Trainingszeiten zu erfragen.

Anschließend kann Ihr Kind am Training teilnehmen. Wenn Ihrem Kind das Training gefällt, geben Sie den Gutschein beim Trainingspersonal ab.

Die Sportlehrer*innen helfen Ihnen das richtige Angebot und Ansprechpartner*innen zu finden.

Was passiert nach Ablauf eines Jahres?

Wenn der Gutschein nach einem Jahr abgelaufen ist, kann Ihr Kind trotzdem weiter im Sportverein bleiben. Die Beiträge können dann über das sogenannte BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) bezahlt werden. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Das Formular dazu erhalten Sie von den Sportvereinen und bei der Stadt Herne unter

[\(https://www.herne.de/Familie-und-Bildung/Projekte-und-Förderungen/Bildungs-und-Teilhabepaket/\)](https://www.herne.de/Familie-und-Bildung/Projekte-und-Förderungen/Bildungs-und-Teilhabepaket/).

Siehe auch Info-Blatt.

Die Verantwortlichen im Verein und die Sportlehrer*innen ihrer Grundschule/Förderschule helfen Ihnen gerne mit Informationen weiter.

Viel Spaß im Sportverein!

Eine gemeinsame Initiative von:



**Das Bildungs- und Teilhabepaket
in Herne**

Antragstellung und Informationen:
Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II
(Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld):

JobCenter Herne
Koscher Str. 4
44625 Herne
02325-637-0

Antragstellung und Informationen:
Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum
Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsminderung) Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld (WG) oder
Kinderzuschlag (KIZ):

Stadt Herne
Fachbereich Soziales
Rathausstr.6
44649 Herne
02323-16-3145 // 3287 // 3508 // 3535 // 3684
bildungundteilhabe@herne.de

Anspruchsberechtigte:

Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld),
SGB XII (Hilfe z. Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter/bel Erwerbsminderung), Asylbewerberleistungsgesetz
oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten (soziale und kulturelle Teilhabe nur bis einschl. 17 Jahre)

Was kann ich beantragen?	Was umfasst diese Leistung?	Wie kann ich die Leistung beantragen?	Wohin und für welchen Zeitraum wird BuT gezahlt?
Persönlichen Schulbedarf	Pauschalbetrag für den Kauf von Schulmaterial, Bücher, Tomister etc.	Automatisch bei Bezug von SGB II / SGB XII- /Asylbewerberleistungen Auf Antrag bei Bezug von WG oder KIZ beim FB Soziales	i.d.R. zum 01.08.: 103 € (1.Halbjahr) und zum 01.02.: 51,50 € (2.Halbjahr) auf Ihr Konto die Beträge werden jährlich angepasst
Eintägige Ausflüge oder mehrtägige Fahrten der Schule / Kita	die tatsächlichen Kosten ohne Taschengeld	-durch Vorlage einer Bescheinigung der Schule oder Kita beim JobCenter/ FB Soziales -per Vollmacht durch einige Schulen/ Kitas	i.d.R. an die Schule /Kita bei Fälligkeit
Kosten des gemeinsamen Mittagessens in der Schule/Kita	die tatsächlichen Kosten	-durch Vorlage einer Bescheinigung der Schule oder Kita beim JobCenter/ FB Soziales -per Vollmacht durch einige Schulen/ Kitas und der OGS Träger	i.d.R. für die Dauer der Bewilligung der Grundleistung bzw. max. für die Dauer Kita-/ Schuljahr an den Anbieter des Mittagessens
Schülerbeförderung	Eigenanteil am Schoko-Ticket nach der Schülerfahrkostenverordnung, ggfls. auch volle notwendige Kosten	durch Vorlage des Bescheides des Schulverwaltungsamtes gem. der Schülerfahrkostenverordnung sowie Beleg über die Kosten der Schülerbeförderung	i.d.R. für die Dauer der Bewilligung der Grundleistung auf Ihr Konto
außerschulische Lernförderung	Kosten für eine geeignete außerschulische Förderung, wenn die wesentlichen schulischen Ziele nicht erreicht werden	durch Vorlage einer Bescheinigung der Schule über Notwendigkeit der Förderung sowie Bescheinigung des Anbieters der Lernförderung über die Teilnahme /Anmeldung.	i.d.R. ab Antragstellung für die Dauer der Bewilligung der Grundleistung bzw. für das laufende Schuljahr an den Anbieter
Soziale und kulturelle Teilhabe Nur bis einschl. 17 Jahre!	max. 15 €/mtl. pauschal für die Teilnahme an künstlerischem Unterricht, Freizeiten oder für Aktivitäten im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit sowie Ausrüstung	durch Vorlage einer Bescheinigung über die Teilnahme und Kosten	i.d.R. für die Dauer der Bewilligung der Grundleistung auf Ihr Konto bzw. in Einzelfällen an den Anbieter

Antragsformulare unter
[www.herne.de/Bürgerservice/
Familie und Bildung/ Projekte und
Förderungen](http://www.herne.de/Bürgerservice/Familie_und_Bildung/Projekte_und_Foerderungen)